



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2025

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 10.04.2025, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
VzBgm. Ing. Moser Berndt
GV Mandl Franz
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Leitner Armin

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Beschluss über den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 54 K-GHG
- 5) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden ab 01.05.2025
- 6) Änderung Zweckbindung BZiR 2025 in Höhe von 70.000€ von Tankfahrzeug zu MZFA
- 7) Annahme Fördervereinbarung der Kärntner Wasserwirtschaft für die Abwasserentsorgung der Projekte Schober/Hübener
- 8) Badensee Greifenburg: Vergaben weitere Gewerke
 - a.) Vergabe Möbeltischler
 - b.) Vergabe Bepflanzung
 - c.) Vergabe Internetanbindung
 - d.) Bericht: Aktuelles zum Projekt
 - e.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand für ausstehende Vergaben des Projektes Freizeitanlage Greifenburg – Badenseegebäude und Außenanlagen
- 9) Volksschule Greifenburg: Ankauf von zwei digitalen Tafeln
- 10) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Berg betreffend Embergalmstraße
- 11) Grundabtretungsvereinbarung mit dem Land Kärnten im Zusammenhang mit der neuen Trassenführung der B100 – Parzelle 1308, KG 73111 (öffentliches Gut)
- 12) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Öffnungszeiten Kita
 - b.) Bürgeranbringen: Ferienbetreuung und frühere Öffnungszeiten in der Volksschule
 - c.) Sanierung WVA Greifenburg
 - d.) Kompostieranlage Greifenburg
 - e.) Kostenbeteiligung für behindertengerechtes Fahrzeug der Firma Edelweiß Express
 - f.) Baukartell
 - g.) FF Bruggen: Schaden bei Seilwinde
 - h.) Sperre Wassererlebnisweg
- 13) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung ist ein Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung ist entschuldigt: Herr GR Krethen Robert.

Als Vertretung nimmt entsprechend der Reihung Herr E-GR Leitner Armin teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- GV Franz Mandl
- GR Ing. Michael Hartlieb

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister ersucht gemäß § 41 K-AGO folgende Änderungen der Tagesordnung zu beschließen:

Nachdem die Um- und Zubauten beim Badensee Greifenburg noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung (welche normalerweise im Juni stattfindet) abzuschließen sind, soll der Gemeindevorstand vom Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die noch ausstehenden Vergaben vorzunehmen (§ 34 Abs. 4 K-AGO).

Dies soll als zusätzlicher Tagesordnungspunkt

- 8 e.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand für ausstehende Vergaben des Projektes
Freizeitanlage Greifenburg – Badeseengebäude und Außenanlagen

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Folgender Tagesordnungspunkt soll heute zur Beschlussfassung gelangen:

8 e.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand für ausstehende Vergaben des Projektes
Freizeitanlage Greifenburg – Badeseengebäude und Außenanlagen

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- VzBgm. Ing. Berndt Moser: zwei Tagesordnungspunkte aus der Gemeindevorstandssitzung vom 10.02.2025 finden sich nicht auf der Tagesordnung.
Diese Themen werden bei der kommenden Sitzung vorgelegt.
- VzBgm. Ing. Berndt Moser: Der Pritscher des Bauhofes ist kaputt.
Bürgermeister: wird in den Berichten thematisiert.
- GV Martin Klammer: Es wäre wünschenswert, wenn die Straßenbeleuchtung bei Anto und in Hauzendorf errichtet wird.
Bürgermeister: Die Kabelleitungen bestehen bereits, aber derzeit können auf Grund der finanziellen Lage die Leuchtmittel nicht angekauft werden. Es soll aber jedenfalls eine Erschließung erfolgen. Zudem berichtet er, dass der Umstieg auf LED schon deutliche Einsparungen aufweist (weniger Energiekosten).
- GV Mandl Franz: Die Brauunion hat zugesagt Biertischgarnituren und Kühlschränke für Vereine gratis zur Verfügung zu stellen, wenn ein geeigneter Lagerplatz zur Verfügung gestellt wird.
Als mögliche Lagerorte sind derzeit der neue und der alte Bauhof im Gespräch. Das Angebot ist jedenfalls zu begrüßen, da damit die Kosten für Veranstaltungen verringert werden können.
- GR Annemarie Aigner: gibt es neue Informationen betreffend Glasfaserausbau?
Derzeit läuft der Förder-Call, bei dem die BIK Projekte für 44 Gemeinden eingebracht hat. Es wäre wünschenswert, wenn der Ausbau in Greifenburg gefördert wird, denn dann könnten 90% der Haushalte erschlossen werden. Aber auch wenn die Förderung nicht erteilt wird, soll mit dem Breitbandausbau gestartet werden – dann eben nur mit der Kelag als Vertragspartner. Für den Früherbst ist eine Informationsveranstaltung mit der Kelag geplant (mit und ohne BIK). Danach müssen sich 40% der Haushalte als Interessenten anmelden. Wenn dies reibungslos verläuft, könnte der Baubeginn nächster Jahr erfolgen.
- GR Annemarie Aigner ersucht um Informationen zur gesunden Gemeinde.
GR Dipl. Päd. Eva Fleißner erläutert, dass die Laufzeit einer Periode 3 Jahre beträgt. Werden Projekte umgesetzt, kann die Verleihung der Plakette angesucht werden.

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

Offene Anfragen der letzten Sitzung: -

4) Beschluss über den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 54 K-GHG

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Christina Steiner:

Amtsvortrag:

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Die wesentlichen Ziele, welche bei der Erstellung des Voranschlages 2024 definiert wurden, konnten fast gänzlich erreicht werden. Der Ausgleich der Subhaushalte (Wirtschaftshof, Wasser-, Kanal- und Müllhaushalt) wurden angestrebt und aufgrund der erwirtschafteten Ergebnisse (Saldo 0 der jeweiligen Haushalte) zeigt sich ein immer besser werdendes kumuliertes Nettoergebnis im Rechnungsabschluss 2024.

In den Subhaushalten zeigen der Wirtschaftshof und die Abfallwirtschaft einen negativen Saldo 0 auf. Der Haushaltsausgleich des operativen Haushaltes (ehem. „ordentlicher Haushalt“) im Jahr 2024 war nicht möglich, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gegenwärtigen Krisen einerseits für rückläufige Einnahmen sorgen und andererseits die Ausgaben stetig steigen.

Bei der Entscheidungsfindung ist jeweils vom Saldo des Finanzierungshaushaltes auszugehen, wobei eine betragsliche Übereinstimmung zwischen der jeweiligen Haushaltsrücklage und Zahlungsmittelreserve anzustreben ist. Das bedeutet, dass als zentrale Zielgröße bei Rücklagen- und Zahlungsmitteltransaktionen stets die Liquidität (Girokonto oder Zahlungsmittelreserve) ist.

Da jeder Subhaushalt einzeln und für sich selbst zu betrachten ist, lässt sich festhalten, dass die Subhaushalte des bereits ein positives kumuliertes Nettoergebnis aufweisen. Das kumulierte Ergebnis des Wirtschaftshofes wurde aufgelöst, da dieser seit 01.01.2024 nicht mehr als eigener Gebührenhaushalt zur führen ist.

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2024:							
GHH - Bereiche:	SA RA 2019	SA 00 RA 2020	SA 00 RA 2021	SA 00 RA 2022	SA 00 RA 2023	SA 00 RA 2024	kumuliertes Ergebnis 2024
WI-Hof	-42.227,15	66.142,28	-5.685,62	-4.277,48	-7.732,68	-6.219,35	0,00
WVA 1	-109.206,80	41.014,73	13.099,40	38.788,59	33.711,53	31.983,75	49.391,20
Kanal 1	-218.655,60	39.048,13	92.114,17	85.329,11	25.724,50	72.504,49	96.064,80
Müll	-23.101,03	114.956,53	2.878,35	29.909,22	10.793,58	-6.130,51	129.306,14
Zwischensumme GHs:	-393.190,58	261.161,67	102.406,30	149.749,44	62.496,93	92.138,38	274.762,14
operative Tätigkeit:	-41.257,86	-361.541,01	229.066,11	29.416,67	-228.639,59	-275.688,00	-648.643,68
Gesamt:	-434.448,44	-100.379,34	331.472,41	179.166,11	-166.142,66	-183.549,62	-24.189,26

Die obenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von 2019 und die einzelnen Jahresergebnisse bis inkl. 2024. In den Gebührenhaushalten konnten überall die Abgänge stark abgebaut werden. Mit Stand 31.12.2024 wäre die Bildung von Zahlungsmittelreserven möglich, jedoch aufgrund der fehlenden Liquidität nicht machbar.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Überschreitungen Haushalt 2024 nur Finanzierungsrechnung:

Die KG der Gemeinde wurde mit 31.12.2023 aufgelöst und mit 01.01.2024 in das Gemeindevermögen übernommen.

Nachstehendes Vermögen wurde von der KG laut Jahresabschluss 2023 in das Vermögen der Gemeinde – in Abstimmung mit dem Revisor – übernommen:

Übernahme laut Bilanz per 31.12.2023	HH-Konten	Aktiva	Passiva
210 Volksschule Grundwert	1/211/000	€ 104.580,80	
211 Probelokal Grundwert	1/322/000	€ 21.810,44	
300 Volksschule Altbestand	1/211/010	€ 1.487.865,35	
301 Volksschule Neubau	1/211/010	€ 362.727,09	
302 Probelokal Trachtenkapelle	1/322/010	€ 264.025,48	
303 Probelokal Trachtenkapelle Außenanlage	1/322/006	€ 1.159,83	
Eigenkapital	2/914/080		€ 1.908.604,21
Investitionszuschuss Volksschule Neubau	2/211/301		€ 248.500,00
Investitionszuschuss Probelokal	2/322/301		€ 75.000,00
Rückstellung Steuerberater	0//369902		€ 2.200,00
Verbindlichkeiten aus Steuern	0//369902		€ 7.864,78
		€ 2.242.168,99	€ 2.242.168,99

Die Beteiligung per 31.12.2023 in Höhe € 1.970.013,94 wurde per 01.01.2024 aufgelöst. Laut Vermögenshaushalt (Anlage 1c) hat sich dadurch der Wert der Sachanlagen von € 21 Mio auf € 23,4 Mio erhöht. Der Wert der Beteiligungen hat sich von € 2,2 Mio auf € 256.000,00 (Beteiligung OG) verringert.

A.II	Sachanlagen	102	20.969.879,60	23.438.992,47	2.469.112,87
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	11.358.089,04	11.042.132,06	-315.956,98
	000000 Bebaute Grundstücke		460.815,00	587.206,24	126.391,24
	001000 Unbebaute Grundstücke		2.247.115,20	2.247.115,20	0,00
	002000 Straßenbauten		7.240.256,66	6.799.147,84	-441.107,82
	003000 Grundstücke zu Straßenbauten		378.868,97	378.868,97	0,00
	005000 Anlagen zu Straßenbauten		1.030.283,78	1.003.812,69	-26.471,09
	006000 Sonstige Grundstückseinrichtungen		750,43	25.981,12	25.230,69
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	1.399.252,81	3.399.257,70	2.000.004,89
	010000 Gebäude und Bauten		1.399.252,81	3.399.257,70	2.000.004,89
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	7.138.270,33	6.985.392,39	-152.877,94
	004000 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen		7.138.270,33	6.985.392,39	-152.877,94
A.II.4	Sonderanlagen	1024	15.370,40	12.783,22	-2.587,18
	050000 Sonderanlagen		15.370,40	12.783,22	-2.587,18
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	754.641,07	651.336,30	-103.304,77
	020000 Maschinen und maschinelle Anlagen		26.920,04	25.381,75	-1.538,29
	040000 Fahrzeuge		727.721,03	625.954,55	-101.766,48
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	257.565,95	420.872,65	163.306,70
	042000 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		257.565,95	420.872,65	163.306,70
A.II.7	Kulturgüter	1027	867,36	733,92	-133,44
	046000 Kulturgüter beweglich		867,36	733,92	-133,44
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	45.822,64	926.484,23	880.661,59
	061000 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten		45.822,64	926.484,23	880.661,59

AKTIVA	Code	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
A.IV	Beteiligungen	104	2.219.994,86	256.989,83
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	1.970.013,94	0,00
	080000 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		1.970.013,94	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	249.980,92	256.989,83
	081000 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		249.980,92	256.989,83

Überschreitungen VA 2024/RA 2024:

1/211000/010000	Volkschule	Gebäude und Bauten	1.850.592,44	0,00	1.850.592,44	Auflösung KG
1/322000/010000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege TK-Greif	Gebäude und Bauten	264.025,48	0,00	264.025,48	Auflösung KG
1/211000/000000	Volkschule	Bebaute Grundstücke	104.580,80	0,00	104.580,80	Auflösung KG
1/210000/752210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	Transfers an Gemeindeverbände - Schulgemeindev	51.000,00	0,00	51.000,00	BZ an Schulgemeindev
1/914000/755000	Beteiligungen	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	35.000,00	0,00	35.000,00	Auflösung KG
1/851000/728000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	38.069,72	9.000,00	29.069,72	Entleerung Sickergrube Badese
1/322000/000000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege TK-Greif	Bebaute Grundstücke	21.810,44	0,00	21.810,44	Auflösung KG
1/852000/728000	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	43.474,00	22.000,00	21.474,00	Entsorgung Aushub Badese
1/411000/751600	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhil	Laufende Transferzahlungen Land (K-MSG, K-CHG, K-	766.392,30	749.100,00	17.292,30	Nachverrechnung
1/831000/720109	Badeseer Greifenburg	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	28.806,00	12.200,00	16.606,00	Mehrleistung Umbau
1/163000/614000	Freiw. Illige Feuerwehr Greifenburg	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	93.985,67	80.000,00	13.985,67	Instandsetzung Dach
1/850000/004000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	61.460,63	48.000,00	13.460,63	Schlussrechnung Schober/Hübener
1/850000/612000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	45.351,26	33.200,00	12.151,26	Wasserzählertausch
1/820000/720109	Wirtschaftshof Greifenburg	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	21.458,50	10.000,00	11.458,50	Mehrleistung
1/633000/710000	Wildbachverbauung	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	14.350,00	3.200,00	11.150,00	Betreuungsdienst 2024
1/852000/720109	Betriebe der Müllbeseitigung	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	24.549,00	14.000,00	10.549,00	Mehrleistung Mithilfe ASZ
1/560000/751120	Beiträge d. Gemeinden als Beitragsb	Laufende Transferzahlungen Betriebsabgang Kranken	365.072,55	355.400,00	9.672,55	Nachverrechnung
1/815000/720109	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielp	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	25.643,50	16.000,00	9.643,50	Mehrleistung
1/010000/728000	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	36.804,89	28.700,00	8.104,89	PSC, versp. Abrechnung Kopien, Personalverrechnung
1/390000/750000	Kirchliche Angelegenheiten	Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammerr	8.000,00	0,00	8.000,00	BZ an Kirche
1/249000/751900	Kindertagesstätten	Laufende Transferzahlungen Kostenbeitrag Kinder-/Ta	82.401,98	74.500,00	7.901,98	Nachverrechnung
1/010000/510000	Zentralamt	Gekb Bezüge "R" für VB (Angestellte)	231.113,81	224.400,00	6.713,81	Aufrollungen
1/012000/500000	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SPITAL	Bezüge für Beamte der Verwaltung	122.013,69	116.000,00	6.013,69	Abrechnung Pension
1/898000/600100	Seilbahnen und Lifte	Strom	7.559,72	2.000,00	5.559,72	Beschneigung
1/439000/728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme / Nachtbus	Entgelte für sonstige Leistungen	28.150,00	22.700,00	5.450,00	Mehrkosten
1/851000/720109	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	10.219,50	5.100,00	5.119,50	Mehrleistung Rohrbrüche
1/771000/757000	Maßnahmen z. Förderung d. Fremdenver	Laufende Transferzahlungen an priva Institutionen ohn	72.488,50	68.000,00	4.488,50	Nachverrechnung 2023, OT
1/240000/511000	Kindergärten	Gekb Bezüge "R" für VB (Arbeiter)	123.947,40	119.500,00	4.447,40	Aufrollungen
1/898000/720109	Seilbahnen und Lifte	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	12.606,00	8.200,00	4.406,00	Mehrleistung Mithilfe Lift
1/010000/565000	Zentralamt	Mehrleistungsvergütungen Üstd.	9.349,40	5.000,00	4.349,40	Überstunden
1/240000/430000	Kindergärten	Ankauf von Handelswaren	16.953,90	13.000,00	3.953,90	Bastel- und Spielmaterial
1/612000/728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	22.340,04	18.500,00	3.840,04	Böschungsmähen Maschinenring
1/320000/700000	Musikschule Oberes Drautal	Mietzinse	19.172,05	15.500,00	3.672,05	Erhöhung Miete
1/010000/600300	Zentralamt	Wärme	33.073,95	29.500,00	3.573,95	Mehrverbrauch
1/820000/582000	Wirtschaftshof Greifenburg	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	36.648,77	33.300,00	3.348,77	Aufrollungen
1/211000/720109	Volkschule	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	7.317,00	4.100,00	3.217,00	Mehrleistung
1/012000/565000	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SPITAL	Mehrleistungsvergütungen Üstd.	12.987,80	10.000,00	2.987,80	Mehrleistung
1/163000/720109	Freiw. Illige Feuerwehr Greifenburg	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	5.657,00	3.000,00	2.657,00	Mehrleistung
1/816000/720109	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	14.242,00	12.000,00	2.242,00	Mehrleistung
1/240000/510000	Kindergärten	Gekb Bezüge "R" für VB (Angestellte)	57.916,61	55.700,00	2.216,61	Aufrollungen
1/831000/720209	Badeseer Greifenburg	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Fahrzeuge	6.715,00	4.500,00	2.215,00	Mehrleistung
1/852000/402000	Betriebe der Müllbeseitigung	Verbrauchsgüter	5.885,75	3.700,00	2.185,75	Hundebeutel, Altkleidersäcke, PE Säcke,
1/240000/720109	Kindergärten	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	5.191,25	3.100,00	2.091,25	Mehrleistung
1/817000/710000	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krem	Öffentliche Abgaben (auch Innenumsä ohne Gebühren	6.066,32	4.000,00	2.066,32	Gemeindeabgaben
1/211000/582000	Volkschule	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	14.054,93	12.000,00	2.054,93	Aufrollungen
1/163100/402000	Freiw. Illige Feuerwehr Greifenburg	Verbrauchsgüter	4.552,35	2.500,00	2.052,35	div. Zubehör Kleidung
1/320000/720000	Musikschule Oberes Drautal	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Verwaltungsleistu	8.432,01	6.500,00	1.932,01	Vergütung Hauswart 2024
1/930000/751130	Landesumlagen	Laufende Transferzahlungen an das L	134.202,87	132.500,00	1.702,87	Nachverrechnung
1/851000/600100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Strom	17.014,82	15.400,00	1.614,82	Pumpwerke
1/015000/728000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit	Entgelte für sonstige Leistungen	9.111,95	7.500,00	1.611,95	Gemeindezeitung, Postwurfe, div.
1/322000/728000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege TK-Greif	Entgelte für sonstige Leistungen	4.835,90	3.300,00	1.535,90	Konzerte TK, Reparatur
1/010000/720000	Zentralamt	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	20.377,37	19.000,00	1.377,37	Vergütung Hauswart 2024
1/851000/720209	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Fahrzeuge	2.290,00	1.000,00	1.290,00	Mehrleistung
1/320000/619000	Musikschule Oberes Drautal	Instandhaltung von Sonderanlagen	4.980,00	3.700,00	1.280,00	Klavereinhausung, Rep. Flügel
1/211000/600300	Volkschule	Energiebezüge - Blöcke	14.271,93	13.000,00	1.271,93	Mehrverbrauch
1/530000/751140	Rettungsdienste	Laufende Transferzahlungen an das L	25.546,16	24.300,00	1.246,16	Nachverrechnung
1/010000/500000	Zentralamt	Bezüge für Beamte der Verwaltung	47.728,16	46.500,00	1.228,16	Aufrollungen
1/846100/720000	Mietshäuser Greifenburg (nicht kostend.)	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Verwaltungsleistu	6.324,01	5.100,00	1.224,01	Vergütung Hauswart 2024
1/817000/728000	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krem	Entgelte für sonstige Leistungen	6.701,27	5.500,00	1.201,27	Bepflanzungen, Maharbeiten
1/322000/006000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege TK-Greif	Sonstige Grundstückseinrichtungen	1.159,83	0,00	1.159,83	Auflösung KG
1/163000/402000	Freiw. Illige Feuerwehr Greifenburg	Verbrauchsgüter	1.499,66	400,00	1.099,66	Flaschenhülle, Desinfektionsmittel, div. Material
1/616000/757000	Sonstige Straßen und Wege	Transfers an private Organisationen (Mountainbike we	3.037,76	2.000,00	1.037,76	Mountainbike Benützung, Indexanpassung
1/820000/511000	Wirtschaftshof Greifenburg	Gekb Bezüge "R" für VB (Arbeiter)	143.630,37	142.600,00	1.030,37	Aufrollungen
1/269000/720109	Sportplätze Greifenburg/Bruggen	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	3.021,00	2.000,00	1.021,00	Mehrleistung
1/771000/720109	Maßnahmen z. Förderung d. Fremdenver	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	9.174,50	8.200,00	974,50	Mehrleistung
1/010000/720109	Zentralamt	Verrechnungsstunden Wirtschaftshof Arbeiter	3.457,25	2.500,00	957,25	Mehrleistung
1/080000/752500	Pensionen (sow. evtl. nicht aufgeteilt)	GSZ-jährl. Pensionsbeiträge	195.923,33	195.000,00	923,33	Nachverrechnung
1/850000/720009	Betriebe der Wasserversorgung	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Verwaltungsleistu	7.056,14	6.200,00	856,14	Mehrleistung
1/816000/728000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Entgelte für sonstige Leistungen	1.277,00	500,00	777,00	div. Reparaturen
1/163000/728000	Freiw. Illige Feuerwehr Greifenburg	Entgelte für sonstige Leistungen	2.643,52	2.000,00	643,52	div. Überprüfungen
1/010000/614000	Zentralamt	Instandhaltung von Gebäuden und Bau	3.110,89	2.500,00	610,89	Rep. WC Damen, Keller, Heizung
1/817000/720000	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krem	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	2.810,67	2.200,00	610,67	Vergütung Hauswart 2024
1/249000/728000	Kindertagesstätten	Entgelte für sonstige Leistungen	1.105,49	500,00	605,49	Reparatur WC

GR Michaela Jester hält fest, dass die Kosten für den Aushub am Badeseer (Deponiekosten) nicht im Projekt verbucht sind, sondern vom ordentlichen Haushalt getragen werden müssen.

3. 1. Wirtschaftshof

Im Rechnungsabschluss 2024 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 820 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	309.787,11	291.143,17
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	311.089,48	283.288,47
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-1.302,37	7.854,70
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-1.302,37	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.500,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		5.813,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-4.313,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		3.541,70
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		32.002,72
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-32.002,72
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-28.461,02

Im Ergebnishaushalt weist der Wirtschaftshof ein negatives und im Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis auf. Die größten Einnahmen ergeben sich aus den Vergütungen, die der Bauhof für seine Leistungen in anderen Haushalten verrechnet. Für die erbrachten **Leistungen der Bauhofarbeiter** konnten Beträge in Höhe von € **228.539,00** sowie für die Maschinenstunden € **56.327,50** verrechnet werden.

Auf der Ausgabenseite ist der Bauhof besonders **personalintensiv**, da er als Dienstleistungsbetrieb für die Gemeinde agiert. Die **Personalkosten** belaufen sich im Jahr 2024 auf rund € **216.000,00**. Zudem sind jährlich etwa € 33.400,00 für Zinsen und Kredittilgung zu entrichten. Weitere bedeutende Aufwendungen sind **Treibstoffe** € **6.000,00**, **Instandhaltungen** € **6.500,00** sowie **Versicherungen** in Höhe von rund € **8.000,00**.

3. 2. Betriebe der Wasserversorgung:

Im Rechnungsabschluss 2024 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 850 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	215.773,91	201.591,13
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	183.790,16	128.983,71
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	31.983,75	72.607,42
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	31.983,75	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		2.251,51
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		61.460,63
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-59.209,12
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		13.398,30
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		37.824,66
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-37.824,66
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-24.426,36

Insgesamt wurden € 215.773,91 netto an Gebühren in diesem Bereich entrichtet. Die wesentlichen **Ausgabenpositionen** umfassen **Instandhaltungsarbeiten** in Höhe von € 45.351,26 (Hydrantentausch, div. Wasserrohrbrüche), **Zinsen und Kreditrückzahlungen** in Höhe von € 61.600,00, **Vergütungen** an den Wirtschaftshof und das Zentralamt in Höhe von rund € 30.000,00 sowie **Verbrauchsgüter** in Höhe von € 21.700,00. Die **Ausgaben** bei den **Verbrauchsgütern** resultieren aus dem **Zahlertausch**. Die **Investitionskosten** belaufen sich im Jahr 2024 auf € 61.460,63, betreffen die **Schlussrechnung** Schober/Hübener. Das Vorhaben WVA und Kanalbau, das unter den Ansätzen 850 und 8510 verbucht wird, ist derzeit nicht vollständig finanziert. Die Endabrechnungen und Förderzahlungen (KPC und Wasserwirtschaftsfonds) stehen noch aus. In Bezug auf die Einschätzung des aktuellen Standes des Gebührenhaushaltes ist zu erwähnen, dass im Jahr 2019 ein tatsächlicher Abgang von -132.439,43 EUR zu verzeichnen war (negativer Zahlungsfluss im Bereich Wasserversorgung). Aufgrund der Gebührenanpassung und der Einzahlung etwaiger Forderungen konnte der Verlust innerhalb von 4 Jahren reduziert werden.

Herr GV Franz Mandl bringt ein, dass die Anzahl der Wasserrohrbrüche sehr hoch ist – sogar so, dass die Zahle des VA2024 nicht gehalten haben. Sind seitens der Gemeinde Gegenmaßnahmen geplant?

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass Herr Ing Keuschnig Bernd mit der Planung der Sanierung der Wasserversorgungsanlage beauftragt wurde. Für diese liegt seit Ende letzten Jahres die wasserrechtliche Bewilligung vor. Hierzu gibt es in den Berichten noch mehr Informationen.

Jedenfalls kostet ein Wasserrohrbruch zwischen ca. 3.000-5.000€. Seit dem Jahr 2000 sind ca. 125 Wasserrohrbrüche gezählt worden. Problematisch sind der hohe Druck, die Materialermüdung der Leitungen, Erschütterungen und Versetzungen beim Einbau des Kanals und der Fernwärme usw.

Nicht zu vergessen ist, dass die Anlage ca. 35-50 Jahre als ist.

Neben der Sanierung der Hochbehälter sind vor allem die Errichtung von Druckreduzierern und Ringleitungen essentiell.

Nachdem diese Maßnahmen sich auf den Gebührenhaushalt auswirken, wird die Gebührekalkulation zu evaluieren sein.

3. 3. Betriebe der Abwasserentsorgung:

Im Rechnungsabschluss 2024 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 851 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	550.057,97	453.550,38
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	477.553,48	304.373,74
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	72.504,49	149.176,64
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	72.504,49	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		68.038,43
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		11.620,85
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		56.417,58
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		205.594,22
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		243.159,94
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-243.159,94
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-37.565,72

Ähnlich wie im Bereich der Wasserversorgung erwirtschaftet auch der Kanalhaushalt den Großteil seiner **Einnahmen** durch die **Kanalbenützung und Kanalbereitstellungsgebühr** (€ 206.000,00 und € 158.800,00). Zusätzlich werden jährlich **Gutschriften des Abwasserwartungsverbandes und der Gemeinde Weißensee** (Kläranlage Steinfeld, Pumpwerk Pobersach) für die **Betriebskostenabrechnung** verbucht (€ 25.000,00). Des Weiteren erhält der Kanalhaushalt eine **Bundesförderung** für den Kanalbau (2006-2010). Die Bundesförderung wird als **Zinsertrag** (€ 42.100,00) und als **Investitionszuschuss** (€ 54.500,00) verbucht. Die **Gebührenbremse für 2024** wurde, wie beschlossen, auf diesen Gebührenhaushalt gebucht und beläuft sich auf € 28.600,00 als Einnahme.

Diesen Einzahlungen stehen folgende wesentliche Auszahlungen gegenüber:

Kredittilgungen	€ 243.159,94
Zinsaufwand	€ 119.602,91
Kosten Abwasserwartungsverband	€ 110.052,05
Vergütungen Bauhof/Zentralamt	€ 16.390,87
Stromkosten	€ 17.014,82
Summe:	€ 506.220,59

In Bezug auf die Einschätzung des aktuellen Standes des Gebührenhaushaltes ist zu erwähnen, dass im Jahr 2019 ein tatsächlicher Abgang von -€ 295.201,26 zu verzeichnen war (negativer Zahlungsfluss im Bereich Abwasserentsorgung). Innerhalb von vier Jahren konnten Verluste abgebaut werden.

3. 4. Abfallwirtschaft:

Im Rechnungsabschluss 2024 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 852 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	189.440,94	186.872,94
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	195.571,45	184.891,42
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-6.130,51	1.981,52
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-6.130,51	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		1.981,52
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		1.981,52

Auf der Einnahmenseite kann der Müllhaushalt folgende Einnahmen verbuchen:

Müllentsorgung	€ 70.469,71
Müllbereitstellung	€ 75.664,29
Biomüll	€ 22.837,59
ASZ/TKE	€ 12.510,38
Sonstiges (Gelber Sack, Altpapier, Altkleider etc.)	€ 7.958,97
Summe:	€ 189.440,94

Auf der **Ausgabenseite** fallen besonders der **Kostenbeitrag** an den **Abfallwirtschaftsverband** mit € **51.600,00**, die **Entsorgungskosten** für den **Restmüll** und die Kosten für die **Abholung im ASZ** mit € **43.400,00**, die Kosten für den **Biomüll** € **32.400,00** (Abholung und Schreddern Biomüll), sowie die **Personalkosten** mit € **9.100,00** an.

Herr GV Franz Mandl fragt, ob er es richtig sehe, dass im Bereich Biomüll ein Delta von 10.000€ besteht. Der Bürgermeister berichtet, dass es immer schon so war, dass der normale Müllhaushalt den Biomüllhaushalt bis zu einem gewissen Teil mitfinanziert. Dies liegt darin begründet, dass neben dem Biomüll (den derzeit ca. 50-60 Personen beziehen) auch die Kosten für die Kompostieranlage anfallen, wo ja jeder Bürger Grasschnitt und dergleichen gratis abgeben kann.

3. 5. Ordentlicher Haushalt:

Im Rechnungsabschluss 2024 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung im „ordentlichen Haushalt“ folgende Ergebnisse verbucht werden:

Operativer Haushalt - ohne GHH			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.072.158,77	3.455.373,11
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.990.048,02	3.317.537,74
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	82.110,75	137.835,37
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	82.110,75	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	219.476,85
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		89.486,07
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		129.990,78
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		267.826,15
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	139.214,84
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-30.447,25
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		169.662,09
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		437.488,24

Vorab wird auf die Differenz zwischen der Ergebnisrechnung (SA0) und der Finanzierungsrechnung (SA1) im operativen Bereich eingegangen.

Die Unterschiede ergeben sich auf aus den unterschiedlichen Zahlungsflüssen (Rechnung 2024 und Zahlung 2025) und aus nicht zahlungsflusswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, Rückstellungen, Wertberichtigungen).

In Summe beträgt der Aufwand für **Abschreibungen** im Jahr 2024 € 191.300,00 im ordentlichen Haushalt. Dem stehen € 343.900,00 an Auflösungen von Investitionszuschüssen gegenüber.

In Summe wurden die **Beteiligungen** aufgrund der Auflösung der KG um € 1.970.000,00 abgewertet und das Vermögen, wie bereits ausgeführt in das Gemeindevermögen übernommen.

Die **Rückstellungen** für Jubiläumsszahlungen wurden in Summe um € 21.300,00 erhöht, die Urlaubsrückstellungen wurden um € 13.400,00 reduziert und die Rückstellung für Zeitguthaben (ZA) wurde um € 30.000,00 reduziert.

Aufgrund der **Rückzahlung von Außenständen** belaufen sich die Einzahlungen im Ansatz 9200 – Gemeindeabgaben auf € 695.100,00 um rund € 28.700,00 mehr als veranschlagt.

Finanzierungsrechnung operative Gebarung:

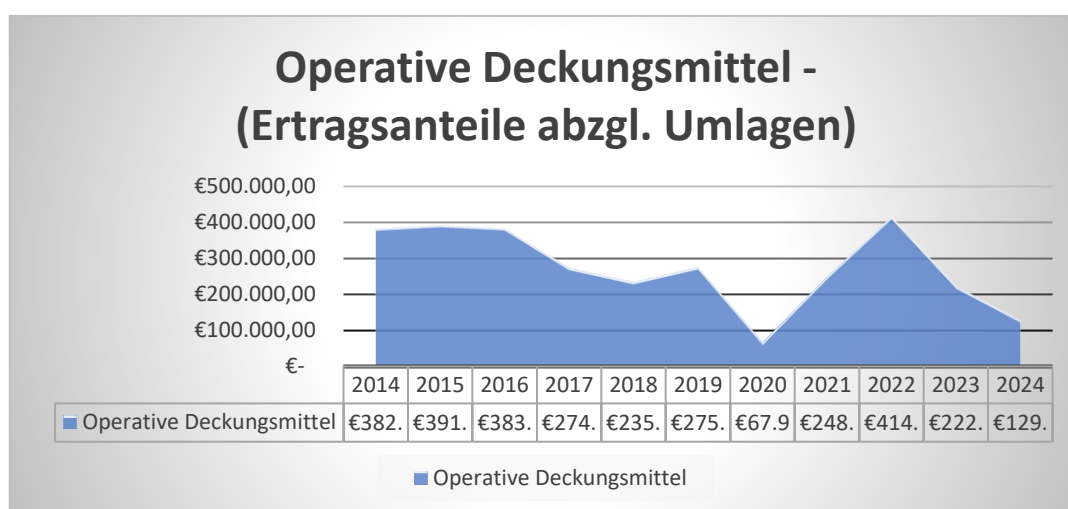
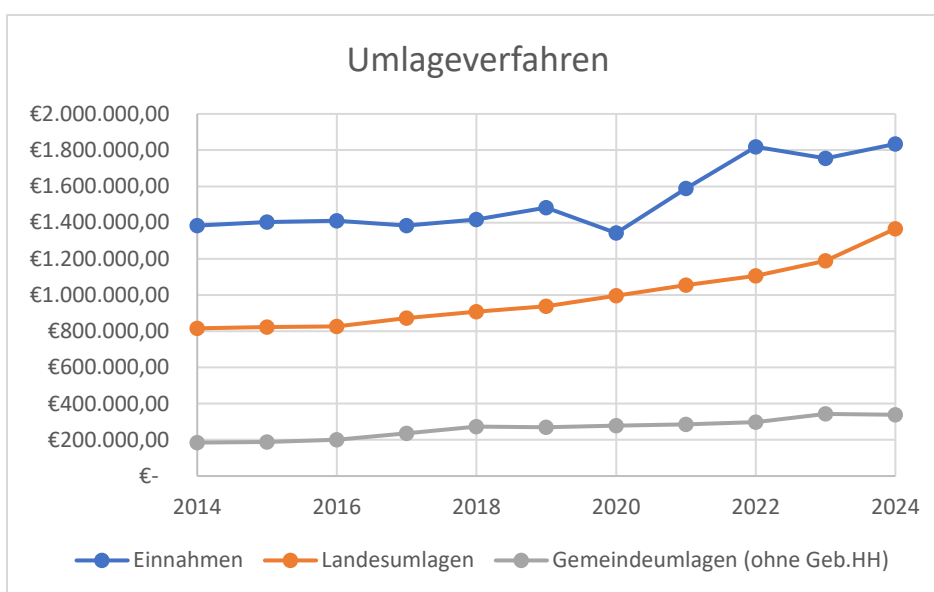
Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt erstrecken sich über viele Teilbereiche im Budget und sind nur schwer übersichtlich darzustellen.

Untenstehend befinden sich die größten Einnahmenquellen, die keine Zweckwidmung aufweisen (z.B. Kindergartenbeiträge, Badeseerlöse, Einnahmen Nachmittagsbetreuung, Mieteinnahmen, Benützungsbeträge Kultursaal, Rückersätze Musikschule, Rückersätze Versicherung, Rückersätze

Feuerwehr Drehleiter, die auch eine Einnahme darstellen, werden nicht aufgeführt, da diese speziell für diesen Bereich zweckgebunden sind).

Ertragsanteile	€ 1.802.192,86
Gemeindeeigene Abgaben (Ansatz 9200 + 9100)	€ 695.187,38
Pflegeregress/Fonds	€ 86.189,26
Strukturfonds	€ 78.299,00
Summe:	€ 2.661.868,50

Ein Großteil dieser Einnahmen geht allerdings bereits im **Umlageverfahren** verloren. Die Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sich an den Kosten des Landes zu beteiligen (Krankenanstalten, Pflegeheime, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Berufsschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verkehrsbund, Sprengelärzte, Rettungsdienst). In Summe wurden 2024 € **1.406.954,92 an das Land** entrichtet davon € **365.072,55 als Gemeindeumlagen** (Schulgemeindeverband, Sozialhilfeverband, Pensionsfonds Beamte) sowie € **134.202,87 als Landesumlage**.



Auch der **Personalaufwand** stellt einen großen Kostenfaktor für die Gemeinde dar. Die Personalkosten im ordentlichen Haushalt ohne die Kosten für die Verwaltungsgemeinschaft belaufen sich im Jahr 2024 auf € **1.008.665,59**

Die Personalkosten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Personalkosten	2020	2021	2022	2023	RA 2024
pol. Organe	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 6.800,00	€ 12.615,51
Amt	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 325.000,00	€ 365.596,21
VS	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 73.100,00	€ 84.090,10
KIGA	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 235.900,00	€ 231.919,70
Kultur	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 52.200,00	€ 56.571,61
Wi-Hof	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 177.400,00	€ 216.710,79
Badesee	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 31.300,00	€ 32.133,61
ASZ	€ -	€ -	€ 4.923,36	€ 8.000,00	€ 9.028,06
Summe	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 909.700,00	€ 1.008.665,59
Steigerung z. VJ	5,75%	9,90%	10,99%	1,98%	10,88%

Die **Aufwandsentschädigung für die politischen Organe** (Bürgermeister und Gemeinderat sowie Wahlbeisitzer) belaufen sich im Jahr 2024 auf € **68.625,00** ohne Dienstgeberbeiträge.

Positiv ist, dass die Kosten für die **Schneeräumung** aufgrund des milden Winters relativ gering waren und betragen rund € **43.100,00**.

Die **Energiekosten** für die Stromversorgung liegen bei rund € **45.000,00** pro Jahr und sind aufgrund eines 3-jährigen Vertragsabschlusses auch in der Energiekrise nur gering gestiegen. Die größten Posten ausgabenseitig sind hier das Pumpwerk sowie die Beschneigungsanlage.

Die Sommersaison 2024 am **Badesee** ist sehr gut verlaufen. Die **Einzahlungen** durch Eintritte und Vermietung und Verpachtung belaufen sich auf € **91.000,00**. Im Operativen Bereich wurden € **98.400,00** **ausbezahlt**, womit ein leichter operativer **Abgang mit € 7.400,00** sich zu Buche schlägt.

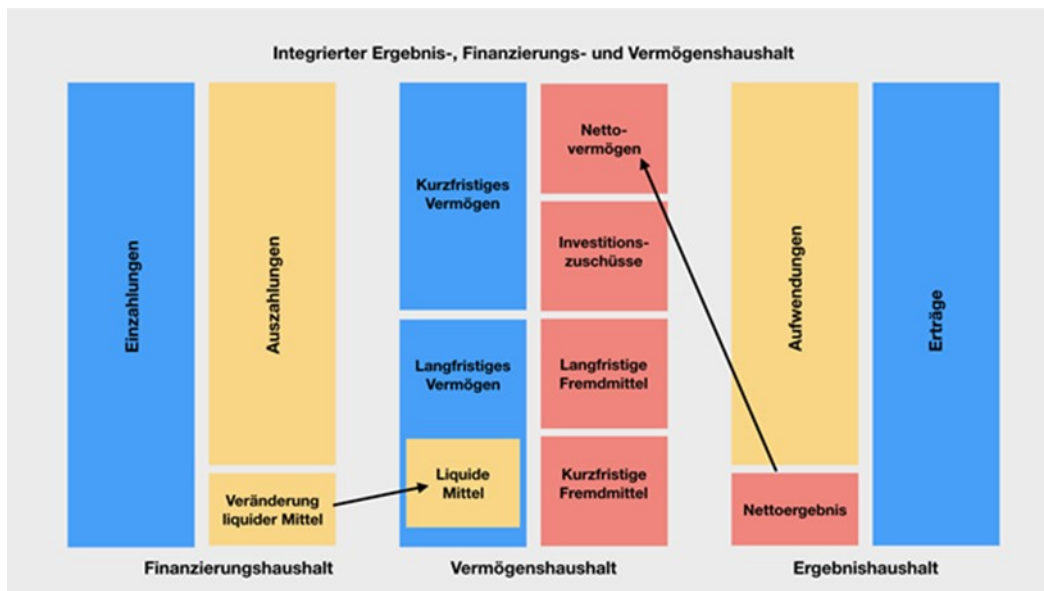
Der **Skilift Bruggen** konnte im Jahr 2024 nur € **1.400,00** an **Einzahlungen** verzeichnen. Die **Auszahlungen** belaufen sich auf € **44.200,00**, womit der **Abgang** in diesem Jahr rund € **42.800,00** beträgt.

4. Vermögensrechnung

Das Zusammenspiel zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt mit dem Vermögenshaushalt kann wie folgt abgebildet werden:

Das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes spiegelt die Veränderung der Liquiden Mittel wider. Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes wird in Nettovermögen gebucht.

Summe AKTIVA:	€ 25.135.091,29
Summe PASSIVA:	€ 25.135.091,29
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.490.987,55



4.1. Analyse des Vermögenshaushaltes – Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Langfristiges Vermögen:

Die größte Bilanzposition stellt das langfristige Vermögen dar. In **Summe** beträgt der Vermögenswert per 31.12.2024 rund € **24.242.328,12**. Der Wert der Sachanlagen hat sich um € 2.469.112,87 auf € 23.438.992,47 erhöht. Grund hierfür ist die Auflösung der KG sowie die Außenanlagen am Badensee (Wasserrutsche, Spielgeräte, etc.) Im Langfristigen Vermögen sind sämtliche Straßenanlagen, Kanalbauten, Wasserversorgungsanlagen, Fahrzeuge, Gebäude, Beteiligungen etc. der Gemeinde enthalten.

Kurzfristiges Vermögen:

Das kurzfristige Vermögen beträgt rund € 892.000,00 per 31.12.2024. Zum Großteil besteht diese Bilanzposition aus den offenen Forderungen per 31.12.2024. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2024 betreffen hier Forderungen aus Abgaben (Vorschreibung Ende 2024), Finanzamt Vorsteuer und Umsatzsteuerbeträge sowie kurzfristige Forderungen zu Lieferungen und Leistungen.

Auf der **Passiva-Seite** befinden sich die Ausgleichsposten (Nettovermögen) mit derzeit € 4.490.987,55 Hier werden auch die kumulierten Nettoergebnisse mit derzeit -€ 197.000,00 abgebildet. Das Ergebnis 2024 (Erträge-Aufwendungen) wird hier als kumuliertes Nettoergebnis in Höhe von -€ 7.329,79 abgebildet. Eine Neubewertungsrücklage wurde für die Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG bebucht.

C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	-190.331,92	-197.661,71	-7.329,79
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	-190.331,92	-197.661,71	-7.329,79
	910000 Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten		0,00	0,00	0,00
	931910 Kapitalausgleichskonto oH		-372.955,68	-472.423,85	-99.468,17
	931920 Kapitalausgleichskonto Bauhof		6.219,35	0,00	-6.219,35
	931930 Kapitalausgleichskonto Wasserhaushalt		17.407,45	49.391,20	31.983,75
	931940 Kapitalausgleichskonto Kanalhaushalt		23.560,31	96.064,80	72.504,49
	931950 Kapitalausgleichskonto Müllhaushalt		135.436,65	129.306,14	-6.130,51
	960000 Gewinn- und Verlustkonto/Jahresabschlussbuchungen		0,00	0,00	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	422	0,00	0,00	0,00

Die Sonderposten (**Investitionszuschüsse**) werden hier ebenso abgebildet. Per 31.12.2024 beläuft sich dieser Wert auf € **14.270.804,18**.

Die langfristigen **Finanzschulden** (Kredite) haben sich um € **400.000,00** erhöht aufgrund der Aufnahme des Regionalfonds-Darlehens für die Freizeitanlage. Die **kurzfristigen Finanzschulden (Kontokorrent)** haben sich um € **90.000,00** verringert.

Für Jubiläumsrückstellungen (**langfristige Rückstellungen**) wurden € **88.000,00** verbucht. Die **kurzfristigen Rückstellungen** belaufen sich auf € **54.000,00** (Urlaub, ZA).

5. Erläuterungen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Übersicht über die Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzierungs-/Ergebnishaushalt:

FHH	
Einzahlungen operative Gebarung	€ 5.342.149,02
Auszahlungen operative Gebarung	€ 5.087.481,97
	€ 254.667,05
Einzahlungen Investitionstätigkeit	€ 1.915.604,21
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	€ 1.165.414,62
	€ 3.081.018,83
Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 3.484.337,57
	€ 3.484.337,57
	-€ 148.651,69

EHH	
Erträge	€ 6.222.935,24
Aufwendungen	€ 6.230.265,03
	-€ 7.329,79

Ergebnishaushalt Detail:

Rechnungsabschluss 2024

Marktgemeinde Greifenburg

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.125.164,13	3.900.800,00	224.364,13
212	Erträge aus Transfers	2.097.627,38	1.941.200,00	156.427,38
213	Finanzerträge	143,73	600,00	-456,27
21	Summe Erträge	6.222.935,24	5.842.600,00	380.335,24
221	Personalaufwand	1.194.800,14	1.144.900,00	49.900,14
222	Sachaufwand	2.822.542,47	2.654.900,00	167.642,47
223	Transferaufwand	1.995.874,36	1.890.200,00	105.674,36
224	Finanzaufwand	217.048,06	192.400,00	24.648,06
22	Summe Aufwendungen	6.230.265,03	5.882.400,00	347.865,03
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.329,79	-39.800,00	32.470,21
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0,00	0,00	0,00
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.329,79	-39.800,00	32.470,21

Finanzierungshaushalt Detail:

Rechnungsabschluss 2024

Marktgemeinde Greifenburg

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	RA - VA
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.024.499,95	3.893.800,00	130.699,95
312	Einzahlungen aus Transfers	1.317.505,34	1.207.300,00	110.205,34
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	143,73	600,00	-456,27
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.342.149,02	5.101.700,00	240.449,02
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.151.744,79	1.128.300,00	23.444,79
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.803.085,36	1.740.500,00	62.585,36
323	Auszahlungen aus Transfers	1.977.013,49	1.890.200,00	86.813,49
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	155.638,33	192.400,00	-36.761,67
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.087.481,97	4.951.400,00	136.081,97
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	254.667,05	150.300,00	104.367,05
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.915.604,21	7.000,00	1.908.604,21
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.165.414,62	1.031.700,00	133.714,62
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.081.018,83	1.038.700,00	2.042.318,83
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.484.337,57	1.526.400,00	1.957.937,57
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.484.337,57	1.526.400,00	1.957.937,57
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-403.318,74	-487.700,00	84.381,26
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-148.651,69	-337.400,00	188.748,31

Übersicht BZ-Mittel 2024:

	Betrag 2024
BZ iR Zahlung 2024	629.900,00
Wirtschaftshof RegFDL	33.400,00
Verlust 2020	34.000,00
FF-Greifenburg Tanklöschwagen	70.000,00
Freizeitanlage Greifenburg Gebäude	100.000,00
Freizeitanlage Greifenburg RegFDL	63.400,00
Operative Gebarung	255.200,00
Operative Gebarung BZ aus Vorjahren	73.900,00

6. Ergebnis der Gebarungseinschau vom 25.03.2025 gem. § 97 K-AGO:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz
Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und
Fondsmanagement

Abt. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und
Katastrophenschutz, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Gemeinde Greifenburg
Hauptstraße 240
9761 Greifenburg

LAND  KÄRNTEN

Datum	21.03.2025
Zahl	03-SP71-VO-33446/2025-2

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Marcel Quantschnig, BSc MSc
Telefon	050 536-13040
Fax	050 536-13000
E-Mail	abt3.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:

**Gebarungseinschau gemäß § 97 K-AGO -
Ergebnis der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Amtsleiterin!
Sehr geehrte Frau Finanzverwalterin!

Am 25.3.2025 wurde durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, eine Gebarungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998 idF LGBl 43/2024, vorgenommen. Zum Ergebnis der Begutachtung des Voranschlag-/Rechnungsabschlusssentwurfs darf Folgendes mitgeteilt werden:

1. Rechtslage:

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Auskünfte nach dem ersten Satz sind auf Verlangen der Landesregierung auch elektronisch zu erteilen.

2. Feststellungen:

1. Kassenbestandsaufnahme

Der mit der Kassa betraute Mitarbeiter gab folgende Erklärung ab:

3. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
4. alle Ein- und Auszahlungen sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht,
5. alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
6. im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kassa zu verwalten sind.

9021 Klagenfurt am Wörthersee Mießtaler Straße 1 Internet: www.ktn.gv.at
Arbeitszeiten (Öffnungszeiten):
Austrian Anad Bank AG IBAN: AT08 5200 0000 0115 0014 BIC: HAABAT2KHAABAT2K

Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Tagesabschluss per 31.12.2024		
Kassa	€	3.942,09
Girokonten	€	571,46
Kassenbestand (ohne ZMR)	€	4.513,55
Zahlungsmittelreserve	€	-
Kassenbestand (mit ZMR)	€	4.513,55

Der im Kassenabschluss vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand der Zahlungswege in Höhe von insgesamt EUR 4.513,55 stimmt mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) überein.

Die Überprüfung der Sparbücher und Girokonten ist erfolgt und konnte als korrekt befunden werden. Der Tagesabschluss wurde mit Datum 25.3.2025 vorgelegt.

Rechnungsabschluss 2024

Der am vorgelegte Entwurf wurde am 25.3.2025 vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt.

Der vorgelegte Entwurf weist folgendes errechnetes Ergebnis in der operativen Gebarung aus:

20609 Greifenburg			RA 2024
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	SU 21	5.267.662
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	170.000
	EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	5.097.662
	EHH Aufwendungen	SU 22	5.373.350
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	5.373.350
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-275.688
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	65.347
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	676.343
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	42.971
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	786.278
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	61.410
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-126.720

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf einen errechneten Abgang in der operativen Gebarung in der Höhe von € 128.720,00 ausweist.

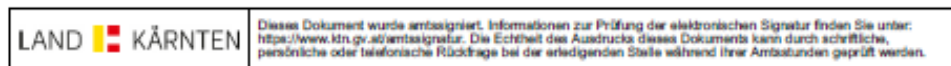
Bezugnehmend auf das errechnete Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- In dem errechneten Ergebnis sind disponible BZ-Mittel in der Höhe von € 329.100,00 bereits enthalten
- Weiters wurden € 58.000,00, welche als Liquiditätsstärkung an die Gemeinden ausbezahlt wurden, ebenfalls bereits berücksichtigt

7. Aufforderung:

An den Bürgermeister / die Bürgermeisterin ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kärntner Landesregierung:
Marcel Quantschnig



Die Berechnung der Revision beruht auf einem Datenimport aus dem K5 und wird mit Excel Tabellen berechnet. Die von der Revision **berechnete Eigenfinanzierungskraft** (=Abgang in der operativen Gebarung) ist **keine fixe Größe im Rechnungsabschluss**.

Im **Finanzierungshaushalt** (tatsächlicher Geldfluss) weist der RA 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von **-€ 148.651,69** und im **Ergebnishaushalt** ein negatives Ergebnis in Höhe von **-€ 7.329,79**. **Dieser Saldo findet sich im Nettovermögen als kumuliertes Nettoergebnis wieder.**

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Gemeinderat hält fest, dass das Zahlenwerk für Mandatäre zunehmend schwerer nachvollziehbar ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Der Rechnungsabschlusses 2024 wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

5) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden ab 01.05.2025

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Christina Steiner:

Die Vergütungen für den Bauhof sind für jedes Finanzjahr zu beschließen. Die Vergütungssätze für 2025 berechnen sich wie folgt:

Berechnung Bauhofstunden 2025:

1) Ermittlung der gesamten Personalkosten in Bruttowochenlöhnen

	Wochen
Jahreswochenlöhne:	52
Sonderzahlung - Urlaub	4,33
Sonderzahlung - Weihnachten	4,33
= Basis für DGB (soziale Lasten)	60,66
+ DBG in Höhe von 25%	15,165
Summe Personalkosten in Wochenlöhnen	75,825

2) Ermittlung der Anwesenheitszeit in Wochen

	Wochen
Jahreswochen:	52
Urlaub (264h lt. K-GMG)	-6,6
Feiertage	-2,2
Dienstverhinderung (Schulungen, Krankenstand)	-2
Anwesenheitszeit	41,2

3) Lohnnebenkosten in Wochen = 1)-2)

34,625

Personalkosten in Wochen abzgl. Anwesenheitszeit

4) Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten 3) auf die Anwesenheitslöhne

84,041%

a) Entlohnung pro Monat lt. K-GMG	€	3.454,83
Bruttostundenlohn	€	19,95
Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten	€	16,76
Stundensatz - Personalkosten	€	36,71

b) Regieaufschlag - sonst. Aufwand

11%

c) Vergütungsstundensatz

€ 40,75

Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Erhöhung der Lohnkosten mit rund 2,2 % geringer als im Jahr 2023 um rund 7 %, daher resultiert ein ähnliches Ergebnis der Stundenberechnung.

Berechnung Ferialstunden 2025:**Stundenmittellohn**

Monatsbrutto	€	862,57
SZ	€	215,64
Brutto	€	1.078,21
DGB	€	1.229,16
: 173,2	€	7,10

Auch hier ergibt sich aufgrund der geringeren Lohnanpassung eine geringfügige Erhöhung.

Berechnung Maschinenstunden 2025:**a) Anschaffungskosten**

Pick Up	€	18.900,00	
Pritsche	€	29.256,00	
Radlader	€	125.000,00	
Traktor	€	60.000,00	€ 233.156,00

b) Betriebskosten

lt. Entwurf RA 2024	€	22.524,38
---------------------	---	-----------

c) Erneuerungsrücklage (5% der Anschaffungskosten)

€ 11.657,80

d) AFA

Abschreibung pro Jahr rund	€	23.400,00
----------------------------	---	-----------

f) Verrechnungsstunde

Jahresaufwand	€	57.582,18
Einsatzleistung		1250 h
Verrechnungsstunde	€	46,07

zzgl. Indexierung (+15%) € 52,98

Vergleichsübersicht:

Kategorie	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Mann	€ 42,00	€ 41,00	€ 37,00	€ 33,00	€ 28,00	€ 30,00
Ferial	€ 7,00	€ 7,00	€ 7,00	€ 7,00	€ -	€ -
Maschine	€ 54,00	€ 52,00	€ 49,00	€ 46,00	€ 46,00	€ 44,00

Wie bereits 2023 beschlossen, werden für externe Leistungen Zuschläge (30 %) verrechnet.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Die interne Vergütung für die Bauhofstunden für das Jahr 2025 wird wie folgt angepasst:

Mann: 42 € je Stunde

Ferialarbeiter: 7 € je Stunde

Maschine: 54 € je Stunde

Die externe Vergütung wird mit einem 30%igen Zuschlag vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) Änderung Zweckbindung BZiR 2025 in Höhe von 70.000€ von Tankfahrzeug zu MZFA

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für das durch einen Akkubrand im Fahrzeuginneren unbrauchbar gewordene MZFA der FF Greifenburg wurde bereits ein neues Fahrzeug bestellt und soll dieses im Sommer geliefert werden.

Da dieses Vorhaben im Jahr 2024 keine Bedeckung aufwies, konnte dies auch nicht in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden.

Kostenübersicht:

MZFA, Kosten inkl. Aufbau	€ 115.786,98
Förderung KLF	- € 21.500,00
Kasko Versicherung	- € 19.690,00
Erlös Alfahrzeug	<u>- € 5.500,00</u>
Finanzierungsbedarf	€ 69.096,98

Die NOVA in Höhe von rund € 20.000,00 wird rückerstattet.

Nach einem Gespräch mit der Abt. 3 am 11.02.2025 kam man überein, dass für die Bedeckung dieses Vorhabens die BZ-Bindung für die Anschaffung des Tanklöschwagens der FF Greifenburg in Höhe von € 70.000,00 für das Jahr 2025 ausgesetzt und für den Ankauf des MZFA der FF Greifenburg gebunden werden soll.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Auf die Frage von GV Franz Mandl hinsichtlich der BZ-Mittel-Planung für die kommenden Jahre entgegnet der Bürgermeister, dass dieses Thema sehr schwierig ist, da der Gemeinde defacto die BZ-Mittel nicht mehr frei zur Verfügung stehen, sondern derzeit seitens des Landes vorgegeben wird, dass diese zur Deckung des Abganges im operativen Haushalt zu verwenden sind.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Die BZ-Bindung in Höhe von € 70.000,00 für den Ankauf des Tanklöschwagens für die FF Greifenburg wird für das Jahr 2025 ausgesetzt und für den Ankauf des MZFA für die FF Greifenburg für das Jahr 2025 gebunden.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Annahme Fördervereinbarung der Kärntner Wasserwirtschaft für die Abwasserentsorgung der Projekte Schober/Hübener

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Mit Schreiben vom 19.11.2024 sowie 07.01.2025 wurde für die Errichtung der ABA Greifenburg, BA 6, Projekt Schober/Hübener eine 17%ige Fondsförderung in Höhe von € 24.624,00 sowie der Förderung der KPC in Höhe von € 28.500,00 genehmigt und zugesagt.

Die Annahme des Fondsdarlehen und der Investitionskostenzuschüsse sollen nunmehr beschlossen und die Annahmeerklärung unterfertigt werden (Annuitätzuschüsse).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

- a.) Die Annahme des Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von € 24.624,00 für das Projekt Schober/Hübener wird beschlossen und die Annahmeerklärung soll unterfertigt werden.
- b.) Die Annahme des Fördervertrages der KPC in Höhe von € 28.500,00 für das Projekt Schober/Hübener wird beschlossen und die Fördervereinbarung soll unterfertigt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Badesee Greifenburg: Vergaben weitere Gewerke

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

a.) Vergabe Möbeltischler

Die Möbeltischlerarbeiten für die Freizeitanlage Greifenburg wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau ausgeschrieben.

Nachstehende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Tischlerei Krainer, 9761 Greifenburg
- Tischlerei Guggenbichler, 9753 Kleblach-Lind
- Suntinger & Wallner, 9833 Rangersdorf
- Tischlerei Lobnig, 9133 Sittersdorf
- THL Lindner GmbH, 9754 Steinfeld

Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das geprüfte Ergebnis inkl. MwSt. lautet:

1. THL Lindner GmbH, 9754 Steinfeld	€ 41.598,00
-------------------------------------	-------------

Die Prüfung des Angebotes ergab keine Beanstandungen. Bei einer Vergabe der Leistungen an die Firma THL Lindner GmbH aus 9754 Steinfeld bestehen seitens des Baudienstes keine Bedenken.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Die Möbeltischlerarbeiten für die Freizeitanlage Greifenburg werden an die Firma THL Lindner GmbH, 9754 Steinfeld, in der Höhe von brutto € 41.598,00 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Vergabe Bepflanzung

Zur Gestaltung der Freizeitanlage Greifenburg sollen im Zuge der Fertigstellung Bäume gepflanzt werden. In Zusammenarbeit mit unserer Architektin und einer Landschaftsarchitektin wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Für die Anschaffung dieser Bäume wurde ein Förderansuchen an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, gestellt, die diese Maßnahmen fördert. Ein Fixbetrag in Höhe von rund € 900,00 steht uns aufgrund der Schotterabgabe zu. Die max. Förderhöhe beträgt € 5.000,00 und wird dies in einem Gremium beschlossen. Bisher gab es dazu noch keine Rückmeldung.

Nachstehende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Firma Wieser, 9754 Steinfeld
- Firma Wastl, 9710 Feistritz/Drau
- Firma Winkler, 9871 Seeboden

Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die geprüften Ergebnisse **netto** lauten:

1	Firma Wieser, Steinfeld	€ 6.429,50
2	Firma Wastl, Feistritz	€ 7.886,40
3	Firma Winkler, Seeboden	€ 8.688,95

Die Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Die Durchführung der Bepflanzung für die Außenanlagen der Freizeitanlage Greifenburg wird an die Firma Wieser, 9754 Steinfeld, in Höhe von € 6.429,50 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Vergabe Internetanbindung

Für die Arbeitsabläufe am Badensee und des Betriebes der Gastronomie und des Shops ist es notwendig die Internetanbindung herzustellen.

Seitens der **Kelag** liegt das Angebot für die Errichtung der Infrastrukturleitung vor und beinhaltet dies die Herstellung eines breitbandigen Business Internet Access Service am Standort Seeweg 299. Die

Kabelzuführung am Standort erfolgt durch die Kelag mittels Glasfaserkabel bis zum vereinbarten Übergabepunkt auf den Standort. Die Kabelverbindung vom vereinbarten Übergabepunkt bis zum hausinternen Kabelnetzwerk des Kunden ist auf Kosten des Kunden herzustellen. Die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate ab Herstellung.

Die Kosten der Kelag für die Planung und Errichtung der Glasfaser-Infrastruktur bis zum Übergabepunkt betragen einmalig € 1.000,00 und die monatlichen Kosten für das Internet (Bindung 36 Monate) betragen € 199,00.

Bei den laufenden Kosten in Höhe von € 199,00 sollen der Pächter der Gastronomie, die Pächterin des Shops sowie der Tourismusverband (Webcam) beteiligt werden.

Ebenso ist es notwendig, die entsprechenden Infrastrukturleitungen sowie die Hardware zur Nutzung der notwendigen Infrastruktur für den Kassenbetrieb herzustellen.

Hier liegt ein **Angebot (aktualisiert am 02.04.2025)** der Firma M-Lan, Robin Unterpinker vor und gliedert sich auf wie folgt:

- Errichtung Infrastrukturleitungen, Dienstleistung € 2.997,50 netto
- Lieferung und Einrichtung Hardware, inkl. 2 Kameras € 3.084,00 netto
- Wartung und Instandhaltung, Servicepauschale 12 Monate € 350,10 netto

Das ursprünglich vorliegende Angebot zur GV-Sitzung betrug € 6.004,00 netto. Die Kosten laut Angebot vom 02.04.2025 haben sich nunmehr auf € 6.081,50 erhöht und kommen Kosten für die jährliche Servicepauschale in Höhe von € 350,10 netto hinzu. Nachdem es sich um eine geringfügige Änderung zum Angebot handelt, welches dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegen hat, ändert sich in der Sache nicht so viel, als dass eine neuerliche Beratung durch den Gemeindevorstand notwendig erscheint.

Da Herr Unterpinker bereits einige Vorgespräche mit der Gemeinde, der Kelag und der Elektrofirma führte und ihm die Gegebenheiten am Badensee bekannt sind, wurde auf die Einholung eines Alternativangebots verzichtet.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

1. Die Kosten für die Planung und Errichtung der Glasfaser-Infrastruktur der Kelag, werden laut Angebot in Höhe von € 1.000,00 netto vergeben und der Vertrag für das Internet in Höhe von € 199,00 monatlich wird für die Dauer von 36 Monaten abgeschlossen.
2. Die Vergabe der Errichtung der Infrastrukturleitungen sowie die Lieferung und Einrichtung der Hardware wird an die Firma M-Lan, Robin Unterpinker, laut aktualisiertem Angebot mit einer Höhe von € 6.431,60 netto, inkl. jährliche Servicepauschale in Höhe von 350,10€ vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

d.) Bericht: Aktuelles zum Projekt

- Der Baufortschritt verläuft plangemäß und auch die Baukosten befinden sich im Rahmen.
- Die Grundreinigung nach Beendigung der Bauarbeiten wird von der Firma Agil durchgeführt (Kosten: ca. 3.950€).
- Für die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume des Badesees wird ein Reinigungsgerät samt Zubehör der Firma Kärcher angekauft (Kosten: 5.716,56€).
- Der Bürgermeister ersucht bei der Eröffnung am 14.06.2025 anwesend zu sein.

**e.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand für ausstehende Vergaben des Projektes
Freizeitanlage Greifenburg – Badeseegebäude und Außenanlagen**

Nachdem die Um- und Zubauten beim Badensee Greifenburg noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung (welche normalerweise im Juni stattfindet) abzuschließen sind, soll der Gemeindevorstand vom Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die noch ausstehenden Vergaben vorzunehmen (§ 34 Abs. 4 K-AGO).

Offen sind u.a. folgende Vergaben und Aufträge:

- Außenduschen
- Bestuhlung und Tische
- Instandsetzung Beachvolleyballplatz
- Fliesenverlegung statt versiegeltem Beton im Shop
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Terrasse (Verkleidung)
- Erneuerung und Reparatur Zaunanlagen am Badensee und am Parkplatz etc.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Für die ausstehenden Vergaben und Aufträge zur Fertigstellung des Projektes „Freizeitanlage Greifenburg“ wird der Gemeindevorstand bevollmächtigt diese vorzunehmen (Kompetenzübertragung nach § 34 K-AGO).

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Volksschule Greifenburg: Ankauf von zwei digitalen Tafeln

Berichterstatte ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Direktorin der VS Greifenburg Frau Elvira Salcher ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten vorerst 2 digitale Schultafeln anzukaufen, um der geforderten Digitalisierung im Pflichtschulbereich voranzutreiben.

Die zwei Angebote der Firmen ASUT und Lorentsichitsch sehen eine mobile Lösung vor, die es ermöglichen würde, nur mit 2 Geräten (für jede Stockwerk eine) mit der Digitalisierung zu starten. Die herkömmlichen Schultafeln würden erhalten und auch nutzbar bleiben und eine zentrale Montage, bei der die Kinder dauernd durch die digitalen Schultafeln „beleuchtet“ würden, könnte so vermieden werden. Das Angebot

der Firma Schulwolf sieht einen Mietkauf vor, und würden hier die herkömmlichen Tafeln ausgetauscht werden.

Nachstehende Angebote im Überblick:

- **Firma Asut**, pro Tafel € 5.070,00 netto – Preis für **2 Stück € 12.168,00 brutto**
- **Firma Lorentschtsch**, pro Tafel € 4.355,17 netto – Preis für **2 Stück € 10.452,40 brutto**
- **Firma Schulwolf, Mietkauf**, bestehende Tafeln würden ausgetauscht werden.

	Monat	4 Tafeln/60 Monate	2 Tafeln/60 Monate
Miete/Monat	€ 543,74	€ 32.624,40	€ 16.312,20
Bearbeitungsgebühr		€ 75,00	€ 37,50
Restwert		€ 1.416,00	€ 708,00
		€ 34.115,40	€ 17.057,70

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Der Ankauf von 2 digitalen Schultafeln für die VS Greifenburg wird an die Firma Lorentschtsch zum Preis von € 10.452,40 brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Berg betreffend Embergalmstraße

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Gemeinde Berg im Drautal hat 2018 um Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung zur Erhaltung und Staubfreimachung der Embergalmstraße im Bereich zwischen der „Fleißner-Kehre“ und der „Dünhofen-Kehre“ ersucht. Vorgesehen ist eine Beteiligung der Marktgemeinde Greifenburg in Höhe von 4.000€/Jahr (indexgesichert).

Die Projektlaufzeit erstreckt sich von 2018 bis 2028.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019 wurde festgehalten, dass die Embergalm sehr viel von Fliegern genutzt wird und so auch eine Wertschöpfung in der Gemeinde Greifenburg gegeben ist.

Auf Basis eines Abänderungsantrages von Vizebürgermeister Alois Pirker wurde damals die Beschlussfassung wie folgt vorgenommen:

„Eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Berg im Drautal wird abgeschlossen. Die Gemeinde Greifenburg verpflichtet sich in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich 4.000€ für die Erhaltung der Embergalmstraße zur Verfügung zu stellen. Es wird festgehalten, dass primär die Instandhaltung der Zufahrtswege zum Fliegerstartplatz von Interesse sind. Nach Ablauf dieser Kooperationsvereinbarung ist seitens der Gemeinde Berg erneut ein Ansuchen einzubringen.“

Die Beschlussfassung wurde der Gemeinde Berg im Drautal zur Kenntnis gebracht.

Zwischenzeitlich wurde kein neues Ansuchen eingebracht und wurden die Vorschriften entsprechend der Projektlaufzeit jährlich von der Gemeinde Berg eingebracht und von der Gemeinde Greifenburg bezahlt.

Im Oktober 2024 wurde im Zuge der jährlichen Vorschreibung der Gemeinde Berg die Vertragsbasis überprüft und festgestellt, dass keine Beschlussfassung für die gesamte Projektlaufzeit vorliegt.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Berg wurde von dieser am 05.12.2024 der Antrag eingebracht, in welchem die Gemeinde Greifenburg ersucht wird wie ursprünglich beantragt eine Kooperation für die gesamte Projektlaufzeit 2018-2028 abzuschließen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Berg im Drautal für die Erhaltung der Embergalmstraße wird auf die gesamte Projektlaufzeit 2018-2028 ausgeweitet. Der jährliche Beitrag beträgt 4.000€ inkl. Indexanpassung auf Basis VPI 2015, Ausgangswert September 2018.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

11) Grundabtretungsvereinbarung mit dem Land Kärnten im Zusammenhang mit der neuen Trassenführung der B100 – Parzelle 1308, KG 73111 (öffentliches Gut)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Land Kärnten, vertreten durch Herrn Mag. Rainer Adelbrecht, Landesstraßenverwaltung, Unterabteilung 9V, hat der Marktgemeinde Greifenburg die Grundabtretungsvereinbarung für die Parzelle 1308, KG Greifenburg (73111) vorgelegt. Die Parzelle umfasst 1.952m².

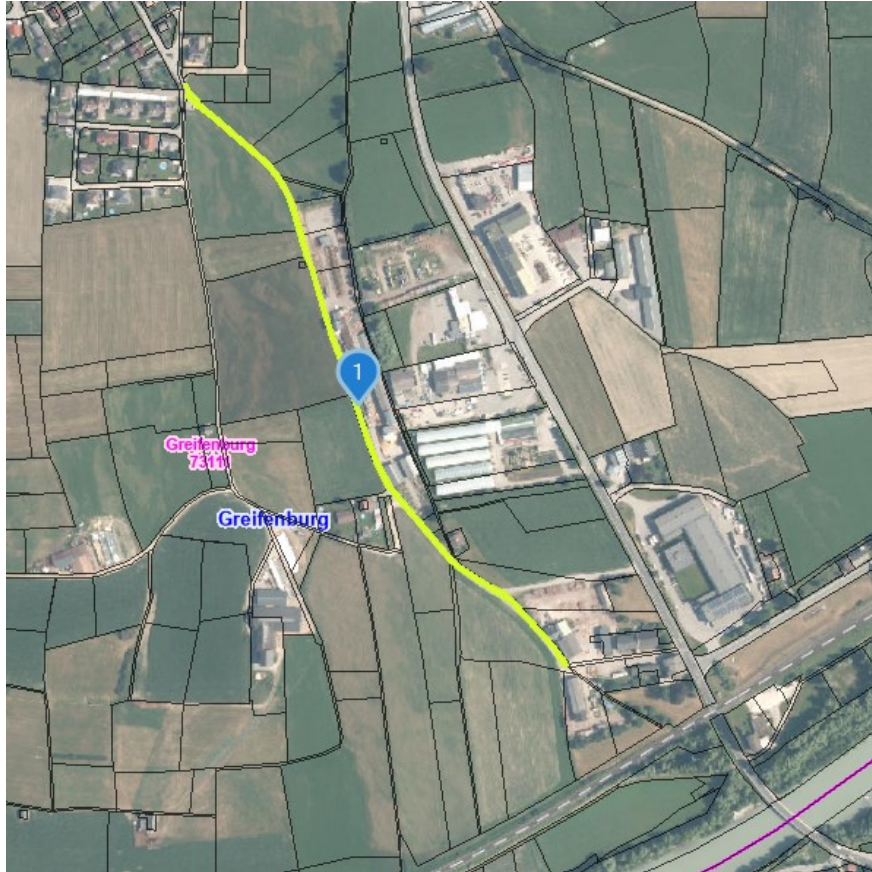
Es besteht die Absicht eine Teilfläche der Parzelle im Ausmaß von 118m² zu übertragen.

Die Parzelle stellt in der Natur eine „Straßen- bzw. Weganlage“ dar.

Um das Straßenbauvorhaben realisieren zu können, werden für die Dauer der Baumaßnahmen (zeitlich befristet) zusätzliche Grundflächen im Ausmaß von 116m² der Parzelle 1308, KG 73111 in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der vereinbarten Unentgeltlichkeit des Rechtsgeschäftes ist auf § 6 Kärntner Straßengesetz 2017 - KStrG 2017 hinzuweisen, welcher in seinem Absatz 2 verbindlich normiert, dass für den Fall, dass aufgelassene öffentliche Straßen oder wenn Teile solcher Straßen zu öffentlichen Straßen einer anderen Straßengruppe (§ 3 leg.cit.) erklärt werden, diese für diesen Zweck kostenlos zu überlassen sind (siehe auch Punkt V. der übermittelten Grundabtretungsvereinbarung). Die unentgeltliche Grundflächenübertragung im Sinne des Inhaltes der übermittelten Vereinbarung ist somit gesetzlich geregelt.

Markierung der Parzelle 1308, KG Greifenburg (Kagis):



Grundeinlöseplan für die Umfahrung BV100 neu:



- Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung rechtskräftig.
- Als aufschiebende Bedingung wurde angeführt, dass der Bau tatsächlich zur Ausführung gelangt.

Der Vertrag und die Planunterlage werden den Mandataren zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.04.2025:

Die Marktgemeinde Greifenburg, als grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundbuchseinlage-Zahl: 759, Katastralgemeinde 73111 Greifenburg, damit unter anderem auch des Grundstücks 1308 (im grundbücherlichen Ausmaß von 1.952 m²), in der Natur Flächen der öffentlichen Verkehrsanlagen (Gemeindestraßen) der Marktgemeinde bzw. Bestandteile derselben, tritt und übergibt dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) aus dieser Grundbuchseinlage auf Basis des Grundeinlöseplans (Naturaufnahme) im Maßstab 1 : 1000 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9 V - Vermessung, Grundmanagement und Objektprüfung vom 28.02.2025, Geschäftszahl: 09-B-32253/2023-1924, die Grundstücksteilflächen der Parzelle 1308, KG Greifenburg (73111) im Ausmaß von 118m² zu den vertraglich festgelegten Bedingungen samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör kosten- und lastenfrei ab und bewilligt in einem ausdrücklich, dass diese Grundflächen für Zwecke des Straßen(aus)baues vom Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) in Besitz genommen werden können.

Die Teilflächen der Parzelle 1308, KG Greifenburg (73111) werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Greifenburg ausgeschieden und daher wird der Gemeingebrauch hierfür aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 14 Fürstimmen / 1 Gegenstimme (GR Aigner) / befangen: -

12) Berichte des Bürgermeisters

a.) Öffnungszeiten Kita

Die Kita hat die Öffnungszeiten evaluiert. Nachdem Freitag nachmittags oft nur ein Kind angemeldet ist, wird die Betreuung ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 freitags um 13:30 Uhr enden. Darüber hinaus wird die Kita auf Grund der geringen Nachfrage in den Osterferien geschlossen. Nach Auskunft des Hilfswerks ändert sich die Höhe der Förderung durch die geänderten Öffnungszeiten nicht.

b.) Bürgeranbringen: Ferienbetreuung und frühere Öffnungszeiten in der Volksschule

Frau Pirker Patricia hat der Gemeinde am 05.03.2025 ein Schreiben übermittelt, in welchem Sie bittet folgende Angebote für die Kinder der Volksschule Greifenburg anzubieten:

- a.) Ferienbetreuung für Herbst/Semester und Osterferien
- b.) tägliche Betreuungszeit ab 07:00 Uhr

Nach Rücksprache mit der Direktorin und Recherchen kann festgehalten werden:

- a.) die schulische Tagesbetreuung ist gesetzlich an Schultage gebunden, ebenso die Öffnung der Schule samt Lehrpersonal – das heißt außerhalb von Schultagen ist es rechtlich und versicherungsrechtlich nicht möglich eine Betreuung durch Lehrpersonal anzubieten; eine Betreuung kann daher nur über einen anderen Träger organisiert werden – z.B. über das Kindernest, Familija, einen Verein; es gibt in der Region Anbieter für Sportwochen und Kinderbetreuung – vor allem im Sommer und den Winterferien; sobald Kosten für die Eltern entstehen, werden Angebote aber wenig angenommen (z.B. Berg wollte Sommerbetreuung anbieten – zwei Anmeldungen);

- b.) rechtlich und versicherungsrechtlich kann die Betreuung der Kinder 15 Minuten vor Schulbeginn von der Schule und dem angestellten Lehrpersonal übernommen werden; aus diesem Grund wird die Schule um 07:25 Uhr für die Kinder geöffnet; die Buszeiten sind gut an die Schulzeiten angepasst und für die Kinder ergibt sich eine fünfminutige Wartezeit; meist sind es jedoch die ortsansässigen Kinder, welche früher am Gelände sind – hier liegt es im Verantwortungsbereich der Eltern die Kinder zeitgerechter auf den Schulweg zu senden; die Gefährdung hinsichtlich der B100 wird durch die Anwesenheit eines Polizisten beim Schutzstreifen minimiert; eine Betreuung durch die Schule ist nicht möglich – es ist jedoch rechtlich möglich, dass die Gemeinde Personal zur Verfügung stellt, welches die Aufsicht übernimmt (beispielsweise Reinigungspersonal wie in anderen Gemeinden) – dies bedingt aber weitere Personalkosten; selbstverständlich ist es auch möglich, dass sich die Eltern koordinieren und vor Ort abwechselnd die Kinder beaufsichtigen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Beratung festgehalten, dass neben den Versicherungs- und Haftungsfragen vor allem die Eigenverantwortung wesentlich erscheint. Es ist – nicht zuletzt aus budgetären Gründen – nicht tragbar, dass die öffentliche Hand für alle Lebensbereiche Lösungen anbietet. Das Ansuchen muss daher negativ beantwortet werden.

c.) Sanierung WVA Greifenburg

Für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Greifenburg wurde ein Konzept von Herrn DI Bernd Keuschnig erstellt. Dieses wurde zwischenzeitlich wasserrechtlich bewilligt.

Die Kostenschätzung 2024 betrug ca. 1,9 Millionen Euro – diese werden von Herrn Bernd Keuschnig nun valorisiert. Vermutlich werden die Kosten bis zur Fertigstellung des Gesamtprojektes ca. 2,5 Millionen Euro betragen.

Auf Grund der budgetären Lage wird vorgeschlagen das Projekt in Teilabschnitten zu realisieren.

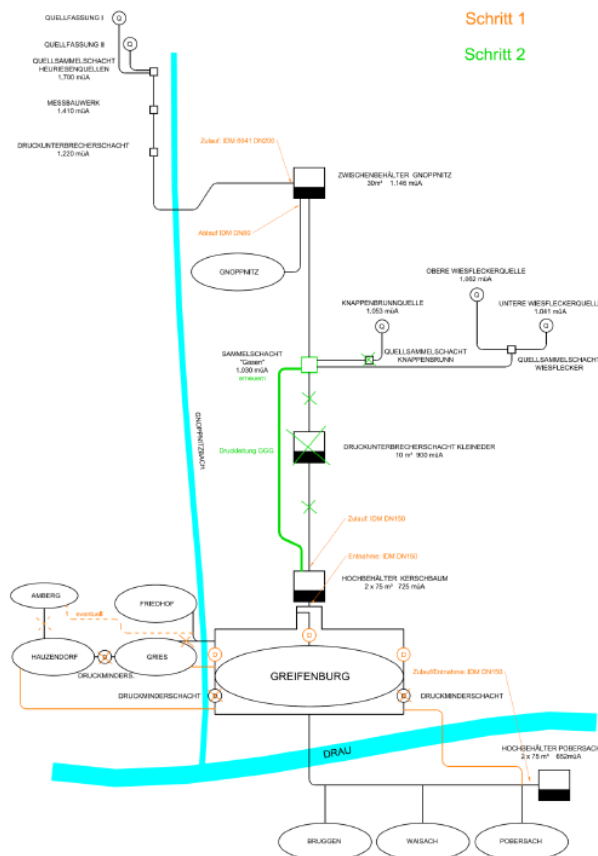
Derzeit erscheint vor allem die Sanierung des Behälters „Gassen“ sowie die Druckreduzierung vorrangig. Danach sollen die Ringschlüsse gereiht nach Dringlichkeit (Wasserdruck, Versorgungssicherheit) und Anzahl der zu versorgenden Haushalte umgesetzt werden.

1. Neuerrichtung Hochbehälter Gassen entsprechend dem Stand der Technik (Zu- / Abriegelung der einzelnen Quellen, Messanlage etc.) samt Leitungserneuerung zu den Quellen Wiesflecker I und II sowie Knappenbrunn – erste Kostenschätzung ca. 250.000€
2. Errichtung von 3 Druckreduzierschächten samt zugehöriger Leitungen – erste Kostenschätzung ca. 250.000€
3. Errichtung von dringlichen Ringschlüssen

Nach Vorlage der Kostenneuberechnung wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung 3 eine Evaluation der Wassergebühren durchgeführt. Die Wasserbezugsgebührenverordnung vom 18. Dezember 2019, Zl. 8500-1/2019, hat eine jährliche stufenweise Anhebung der Gebühren vorgesehen. Die letzte Stufe gilt seit 01.01.2024.

Schritt 1

Schritt 2



d.) Kompostieranlage Greifenburg

Bei der Verbandsratssitzung des AWW Westkärnten am 29.11.2024 wurde berichtet, dass die Firma Ingenieurbüro Moser GmbH (Gmünd) mit der Erstellung von Kostenschätzungen für alle Kompostanlagenprojekte beauftragt wurde.

Es wurde folgende Kostenschätzung (exkl. USt) erstellt:

Hermagor	700.590€
Dellach Gail	292.490€
Kötschach	455.180€
Irschen	815.650€
Greifenburg	239.250€
Heiligenblut	234.500€
Summe	2.737.660€

Auch in diesem Bereich zeigt sich die enorme Preissteigerung – denn vor ein paar Jahren betrug die Kostenschätzung für die Neugestaltung der Kompostieranlage Greifenburg noch ca. 70.000€.

Herr Jost Ambros führte in einem Gespräch aus, dass derzeit ca. 1 Million Euro im AWW vorhanden sind. Nachdem jedoch 19 Anlagen zu errichten sind, müssen derzeit Finanzierungsmöglichkeiten und Förderungen gesucht werden (z.B. KPC, Leader, Fremdfinanzierung). Seiner Einschätzung nach kostet die Kompostieranlage Greifenburg ca. 217.000€ (netto).

Problematisch ist vor allem die Kompostierung von Küchenabfällen, da diese Ungeziefer, Ratten und Krähen anzieht. Hingegen stellen Strauchschnitte und Rasen kein Problem dar.

Nach ersten Rückmeldungen von Herrn Gunther Marwieser können für die Sanierung keine ORE oder Leader-Mittel angesprochen werden.

Momentan ist vorgesehen, dass der Weg ausgebessert wird (Schotter).

e.) Kostenbeteiligung für behindertengerechtes Fahrzeug der Firma Edelweiß Express

Die Tagesstätte Vier Jahreszeiten in Steinfeld hat bis vor kurzem den Fahrtendienst für die dort betreuten Personen selbst durchgeführt. Die betreuten Personen wurden von Mitarbeitern der Tagesstätte zu Hause abgeholt und auch am Abend wieder nach Hause gebracht. Die Tagesstätte hat diesen Fahrtendienst nun ausgelagert. Herr Unterdünhofen Gerhard (Autoreisen Edelweiß) hat diese Fahrten in Kooperation mit dem Land Kärnten übernommen.

Das Land Kärnten zahlt für die Beförderung 1,61€ inkl. USt je Kilometer. Für eine nach eigenen Angaben kostendeckende Abwicklung würde die Firma Unterdünhofen jedoch weitere 0,40 € je Kilometer benötigen. Pro Jahr ist mit 238 Einsatztagen zu rechnen, daraus ergibt sich ein jährlicher Fehlbetrag von 9.900€.

Die zu betreuenden Personen stammen aus den Gemeinden Oberdrauburg (2 Personen), Dellach (3 Personen) und Greifenburg. Aus Greifenburg werden zwei Personen befördert.

Um den Fehlbetrag abdecken zu können, hat Herr Unterdünhofen die Wohnsitzgemeinden der betreuten Personen um finanzielle Unterstützung ersucht. Der jährliche Differenzbetrag beläuft sich auf 9.900€, geteilt durch drei Gemeinden ergibt sich ein Betrag von 3.300 € für die Gemeinde Greifenburg.

Die Bürgermeister der Gemeinden Greifenburg, Dellach und Oberdrauburg haben sich betreffend dem Ansuchen besprochen und sehen durchaus einen sozialen Kontext. Eine jährliche Zahlung von je 3.300€ wird jedoch ausgeschlossen. Der gemeinsame Vorschlag von Greifenburg und Dellach sieht einmalig 1.000€ je Gemeinde vor.

f.) Baukartell

Aufgrund des durch die Bundeswettbewerbsbehörde aufgedeckten Baukartells ergeben sich für die Geschädigten (Gemeinden, Verbände u. gemeindeeigene Unternehmungen potenziell Schadensersatzansprüche gegenüber den kartellrechtlich verurteilten Unternehmungen. Auf Initiative des Kärntner Gemeindebundes und des Städtebundes wurde über die Bundesbeschaffungsgesellschaft eine Ausschreibung über eine mögliche Prozessfinanzierung für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen eingeleitet. Als Sieger der Ausschreibung ist die Gesellschaft LITFIN, einer der führenden Prozessfinanzierer Europas, hervorgegangen. LITFIN arbeitet mit Herrn Dr. Michael Brand, Gründer der Brand Rechtsanwälte GMBH, zusammen, welcher die Rechtsvertretung vor Gericht übernimmt. Herr Dr. Brand ist spezialisiert auf die Durchsetzung von Schadensersatzforderungen im Kartell- und Wettbewerbsrecht. LITFIN übernimmt das volle finanzielle Risiko des Prozesses, dh. sämtliche Anwaltskosten und Gerichtsgebühren werden getragen, im Erfolgsfall erhält die LITFIN 22 % der Entschädigung. Die Auslagen wie Gerichtsgebühren hebt LITFIN direkt beim zahlungspflichtigen Unternehmen ein.

Der bislang nachweisbare Zeitraum des österreichischen Baukartells liegt zwischen den Jahren 2002 und 2016. Prinzipiell ist jede in diesem Zeitraum vergebene und abgerechnete Bauleistung im Hoch- und im Tiefbau sowie im Leitungsbau betroffen, welche durch eine der im Kartell befindlichen Unternehmungen erbracht wurde. Es gilt, jede Leistung auf mögliche Kartellierung zu überprüfen und festzustellen, ob eine Schadensersatzforderung möglich und wirtschaftlich relevant ist.

Die Vertretungsorgane der Gemeinden wie Bürgermeister und Mandatäre handeln hier in der Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde, und könnten bei Unterlassung von Schadenersatzforderungen gegenüber den Kartellfirmen selbst haftbar für die Schäden der Gemeinde, und somit selbst schadenersatzpflichtig gegenüber der Gemeinde werden.

Über das Portal Bundesbeschaffungs-GmbH wurde eine Möglichkeit geschaffen, durch Eingabe der relevanten Daten, wie Ausschreibung, abgegebene Angebote und Preise, Abrechnungsunterlagen, etc. über die Brand Rechtsanwälte GmbH prüfen zu lassen, ob und in welchen Umfang die Leistung vom Baukartell betroffen ist, und ob sich die Einforderung von Schadenersatz rechnet. Die Schadenersatzleistung besteht aus dem Differenzbetrag zwischen dem Kartellpreis und dem Durchschnittswert von nicht kartellierten Preisen. Diese werden von Sachverständigen ermittelt. Zusätzlich zu diesem Differenzbetrag sind Zinsen in Höhe von ca. 9 % p.a von den Kartellfirmen zu entrichten.

Die Marktgemeinde Greifenburg betreffen in dieser Causa Leistungen der Firmen Strabag und Swietelsky. Die Leistungen der Firma Alpine sind nicht mehr relevant, da das Unternehmen im Insolvenzverfahren aufgelöst wurde. Eine erste grobe Nachschau in der Buchhaltung unserer Gemeinde zeigt im fraglichen Zeitraum Rechnungen im Gesamtwert von ca. 1,9 Mio. Euro. Inwieweit diese Leistungen betroffen sind, gilt es noch zu prüfen.

Der Aufwand für die Erhebung und Überprüfung ist beträchtlich. Es müssen sämtliche Unterlagen von der Ausschreibung, der Angebotseröffnung bis hin zur Abrechnung in Form von Originalbelegen ausgehoben werden, sofern diese noch vorhanden sind, da der angefragte Zeitraum weit über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinausgeht. Da nicht nur große Vorhaben wie beispielsweise der BA04 im Kanalbau Greifenburg, sondern auch viele kleinere Vorhaben im vorwiegend im Tiefbau (Straßensanierungen etc.) betroffen sind, und jede Maßnahme, jedes Projekt, getrennt darzustellen ist, wird allein die Aufbereitung der Unterlagen für die Überprüfung die die RA-Kanzlei entsprechend viel Zeit in Anspruch nehmen.

Als Verjährungsfrist wird von 10 Jahren ab Schadenseintritt ausgegangen, wobei die Frist nicht beginnt, bevor die Wettbewerbsverletzung begangen wurde. Nachdem die Causa mit dem Fund eines Ordners in der Firma Kostmann im Juni 2016 ins Rollen kam, kann eine Verjährung nicht vor Juni 2026 eintreten.

g.) FF Bruggen: Schaden bei Seilwinde

Am Freitag, dem 28.03.2025, führte die FF Bruggen eine Feuerwehrrübung durch. Dabei wurde die Seilwinde samt Zugseil des LFA beschädigt. Die Firma Lohr wurde mit der Schadensbegutachtung beauftragt und wird ein Angebot für die Reparatur legen.

h.) Sperre Wassererlebnisweg

Derzeit werden großräumige Holzschlägerungsarbeiten im Nahbereich des Wassererlebnisweges durchgeführt. Zudem stehen noch die Instandsetzungsarbeiten nach den Felsrutschungen bevor. Aus diesem Grund ist derzeit der Wassererlebnisweg durchgehend (auch wochenends) gesperrt, da die Gefahr von rutschenden Bäumen sehr groß ist.

Momentan ist davon auszugehen, dass der Wassererlebnisweg bis Ende April gesperrt sein wird – die genaue Dauer der Arbeiten lässt sich aber noch nicht gänzlich abschätzen.

13) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat einen **Bericht zum Rechnungsabschluss** zu erstellen. Er hat darin eine Stellungnahme abzugeben, ob die verbuchten Ausgaben und Einnahmen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 31. März 2025 wurde der Rechnungsabschluss 2024 eingehend geprüft.

Zusammenfassend kann der Kontrollausschuss berichten, dass es Einzahlungen in der operativen Gebarung von rund € 5.342.149,02 gab. Diese gehen jedoch zum Großteil im Umlageverfahren verloren. Die Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, sich an den Kosten des Landes zu beteiligen.

Überziehungen ausgabenseitig konnten in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Betriebe der Wasserversorgung: Wasserzählertausch, Wasserrohrbrüche, Hydrantentausch
- Betriebe der Abwasserbeseitigung: Entleerung Sickergrube Badensee
- Betriebe der Müllbeseitigung: Mehrausgaben Entsorgung Müll Badensee
- Transferzahlungen an das Land: Erhöhung Beitragszahlungen

Die überplanmäßigen Überziehungen betreffen fast ausschließlich Pflichtausgaben der Gemeinde, weshalb diese auch genehmigt werden.

Das Nettoergebnis der Gemeinde hat in Summe rund - € 7.300,00 betragen, welches sich auch in der Bilanz auf der Passivseite als Nettoergebnis niederschlägt. Geldmäßig musste die Gemeinde rund € 148.000,00 Mehrauszahlungen verbuchen. Diese sind auf die oben genannten Überziehungen bei den Aufwendungen zurückzuführen.

Insgesamt ist die Entwicklung in allen Haushalten durchwegs positiv und wird sich die Erhöhung der Gebühren auf das Ergebnis 2025 bemerkbar machen. Die hohen Abgänge konnten in den letzten Jahren durch Gebührenanpassungen abgebaut werden.

Die Budgetwerte für 2024 zeigen eine negative Entwicklung, weshalb weiterhin auf eine sparsame Verwendung der Steuergelder zu achten ist.

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wurde am 25.03.2025 seitens der Aufsichtsbehörde begutachtet und abgestimmt. Laut Schreiben der Abt. 3 weist der Entwurf ein errechnetes Ergebnis in der operativen Gebarung (=Nettoergebnis) in Höhe von - € **126.720,00** auf.

Diese Differenz zum RA 2024 und dem errechneten Ergebnis der Aufsichtsbehörde ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung und der Berücksichtigung der BZ-Mittel und der Liquiditätsstärkung.

Der Kontrollausschuss hält fest, dass er die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2024 als richtig befindet, das Zahlenwerk an sich und die Zusammenhänge aber schwer verständlich sind.

Der Obmann GR Josef Matitz bringt vor, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 31. März 2025 neben der eingehenden Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 folgende Inhalte besprochen hat:

- Abgabenrückstände und offene Forderungen per 12. März 2023 und Einhaltung der Ratenvereinbarungen
- Prüfung Haupt- und Nebenkassa - ohne Beanstandungen

- Durchsicht der Kontostände Raiffeisenbank, Sparkasse, Volksbank, Hilfsfonds sowie der Sparbücher (Bebauungsverpflichtungen) – ohne Beanstandungen

Der Obmann dankt der Finanzverwaltung für die gute Arbeit.

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

- Bei der letzten Sitzung wurde der Kinderfasching geplant, welcher zwischenzeitlich stattgefunden hat. Der Kinderfasching war ein Highlight und der Obmann bedankt sich sehr bei der FF Hauzendorf und den Helfern.
- Betreffend der Überarbeitung der Chronik von Greifenburg hat sich das Problem ergeben, dass die digitalen Unterlagen nicht mehr vorliegen (Gemeinde, Druckerei, Verfasser). Inhalte könnte zwar gescannt werden, ab er das Dokument an sich ist neu zu erstellen. Eine einfache Adaptierung oder Fortführung ist daher leider nicht möglich.

d.) Sozialausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich beim anwesenden Zuhörer und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 20:11 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GV Franz Mandl

GR Ing. Michael Hartlieb

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA